

Selbstauskunftsbogen

Vielen Dank für dein Interesse an unseren Tieren!
Um uns noch ein besseres Bild von dir und deiner Familie machen zu können, bitte wir dich diesen Fragebogen wahrheitsgemäß auszufüllen und an uns zurückzuschicken.

Name der Katze/n an der/denen Interesse besteht:

Persönliche Daten

1. Name:
2. Geburtsdatum:
3. Straße & Hausnummer / PLZ / Ort:
4. Beruf:
5. Telefon mobil:
6. E-Mail:
7. Wie arbeitest du? (Vollzeit/ Halbtags/ Pension/ anderes):
8. Wo befindet sich das Tier während deiner Abwesenheit (Urlaub, Krankenhausaufenthalt)?
9. Sind alle Familienmitglieder mit der/den Katze/n einverstanden?

Art des Wohngebäudes

10. Haus, Wohnung, andere:
11. Eigentum oder Miete?
12. Falls zur Miete, ist die Tierhaltung seitens des Vermieters erlaubt? Ja
Nein
13. Hast du einen Balkon/Loggia/Terrasse/Sonstiges? Ja Nein
14. Bist du bereit diesen mit Katzenschutzgitter oder –Gitter katzensicher abzusichern? Ja
Nein

→ Wichtiges Kriterium für die Vermittlung unserer Katzen!

aktuelle Haustiere

15. Hast du noch weitere Haustiere? Welche Tierart und Eigenschaften haben diese?
16. Ist es schon vorgekommen, dass du dich von einem Tier aus irgendwelchen Gründen trennen musstest? Ja Nein
Bei „JA“ - warum:

Allgemeines

17. Wer trägt die Hauptverantwortung für die Katze/n?
18. Kennst du bereits, die lt. Tierschutzgesetz Mindestanforderungen für die Haltung von Katzen? Ja Nein
Falls „Nein“ sind diese auf der letzten Seite zum Nachlesen angefügt.
19. Ist dir das Thema mit der Kastrationspflicht bekannt und stimmst du einer Kastration der gewünschten Katzen zu, sofern diese noch nicht kastriert vermittelt werden kann? Ja Nein
(Hinweis: Kastrationsbestätigung wird unsererseits zeitnah angefordert)
20. Der Name deines Tierarztes:
21. Möchtest du uns sonst noch etwas mitteilen?

Mindestanforderungen für die Haltung von Katzen

- (1) Katzen dürfen nicht in Käfigen gehalten werden. Eine Ausnahme stellt die kurzfristige Unterbringung der Tiere zur veterinärmedizinischen Behandlung dar.
- (2) Die Anbindehaltung von Katzen ist auch kurzfristig nicht erlaubt
- (3) Werden Katzen in Gruppen gehalten, so muss für jede Katze ein eigener Rückzugsbereich vorhanden sein.
- (4) Welpen dürfen erst ab einem Alter von über acht Wochen vom Muttertier getrennt werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Trennung aus veterinärmedizinischen Gründen zum Schutz des Muttertieres oder des Welpen erforderlich ist. Ist dies der Fall, so dürfen die Wurfgeschwister nicht vor dem Alter von acht Wochen getrennt werden. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn dies dem Wohl der Tiere dient und die Personen, welche die Tiere in ihre Obhut nehmen, über die erforderlichen Möglichkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zur fachgerechten Aufzucht der Welpen verfügen.
- (5) Die Katzen sind in ausreichender Menge mit geeignetem Futter und Wasser zu versorgen.
- (6) Räumen in denen Katzen gehalten werden sind sauber zu halten. Den Katzen muss eine ausreichende Anzahl von Katzentoiletten zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend sauber zu halten sind.
- (7) Den Katzen muss die Möglichkeit zum Krallenschärfen geboten werden.
- (8) Wohnungskatzen ist Katzengras oder gleichwertiger Ersatz zur Verfügung zu stellen.
- (9) Den Katzen müssen Beschäftigungs- und erhöhte Rückzugsmöglichkeiten geboten werden.
- (10) Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.
- (11) Werden Tiere in Räumen gehalten, bei denen die Gefahr eines Fenstersturzes besteht, so sind die Fenster oder Balkone mit geeigneten Schutzvorrichtungen zu versehen.

Mit deiner Unterschrift bestätigst du folgende Punkte:

- **Ja, ich habe die Mindestanforderungen für die Haltung von Katzen gelesen und werde diese Punkte einhalten**
- **Alle Angaben, die von mir getätigt wurden, entsprechen der Wahrheit. Änderungen werde ich unverzüglich an office@tsv-pfortengluck.at melden.**

Unterschrift:

Name:

Datum:

VIELEN DANK FÜR DEINE ZEIT UND BEMÜHUNGEN!